

Stadt Osterwieck

Die Bürgermeisterin



Stadt Osterwieck Am Markt 11 38835 Osterwieck

Berbel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshiem
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Dipl. Ing. Frank Ziehe
Teichstraße 1
38835 Hessen

Fachbereich: II – Bauen und Ordnung
Team: Bauen
Bearbeiter/in: Herr Zeis
Telefon: 039421-793-403
Fax: 039421-793-444
Email: o.zeis@stadt-osterwieck.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
ze

Datum
20.05.2019

Ihr Antrag auf einen Niederschlagswasserhausanschluss für das Grundstück im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Amt“ in der Ortschaft Lüttgenrode (Flur 4, Flurstücke 95/5, 98/41, 360, 445, 448, 449 und 450)

Sehr geehrter Herr Ziehe,

auf den oben genannten Antrag vom 03.05.2019 ergeht folgender

Bewilligungsbescheid:

1.
Ihr Antrag auf einen Niederschlagswasserhausanschluss wird gewährt
2.
Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck trägt die Kosten des Bewilligungsverfahrens

Gründe:

Sie haben einen Antrag auf einen Niederschlagswasseranschluss für das Grundstück im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Amt“ in der Ortschaft Lüttgenrode gestellt.

Nach § 3 Abs. 2 der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom 16.11.2011 sind Eigentümer eines Grundstückes, auf dem Niederschlagswasser anfällt, (dazu verpflichtet) dieses Grundstück an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage anzuschließen, wenn es an ein öffentliches Grundstück (Straße, Weg, Platz) mit einem betriebsfertigen Niederschlagswasserkanal grenzt (...).

Im vorliegenden Sachverhalt befindet sich in der zum Grundstück angrenzenden öffentlichen Straße „Amt“ ein betriebsfertiger Niederschlagswasserkanal (DN 300). Daher besteht in Ihrem Fall ein Anschluss- und Benutzungszwang, gem. § 3 Abs. 2 der oben genannten Satzung. Alternative Tatbestände, gem. §§ 3 Abs. 1 i. V. m. 4 Abs. 1 der genannten Satzung liegen nicht vor.

Daher war Ihr Antrag vom 22.05.2018 zu gewähren.

Bankverbindungen:
Harzsparkasse
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BIC: GENODEF1BOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG
BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

Die Ausführung der Anschlusslegung wird im Auftrag der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgeführt, gem. § 8 der genannten Satzung. **Ich bitte daher Sie mir einen Termin zu nennen, zu welchem Zeitpunkt die Anschlusslegung erfolgen soll. Alle weiteren Maßnahmen werde ich umsetzen.**

Sämtliche Kosten der Anschlusslegung haben Sie zu tragen. Der Kostenersatz richtet sich nach dem I. Abschnitt der Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom 25.04.2013.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Osterwieck, Am Markt 11 in 38835 Osterwieck, einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Zeis